

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen über die Aufhebung von Studiengängen vom 25. Februar 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen am 28. Januar 2015 folgende beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Anlage 2 - Abschluss Master

Nach der Zeile „Master Polymer Technology (weiterbildend)“ wird eine neue Zeile mit folgendem Inhalt eingefügt:

In der Spalte „Studiengang“ wird der Text „Master Effiziente Energiesysteme“ eingefügt.

In der Spalte „Studien- und Prüfungsordnung Version“ wird das Wort „Keine“ eingefügt.

In der Spalte „Letztes Einschreibungssemester“ wird der Text „Bislang keine Zulassung“ eingefügt.

In der Spalte „Termin der Beschlussfassung über die Aufhebung“ wird der Text „28. Januar 2015“ eingefügt.

In der Spalte „Letzte Prüfungsmöglichkeit“ wird der Text „Keine Prüfungsmöglichkeit“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

25. Februar 2015

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor